

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2004

Nr. 40

ausgegeben am 20. Januar 2004

---

## Gesetz

vom 27. November 2003

### betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Bezug von Salz in den Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich  
Meine Zustimmung:

#### I.

##### Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 22. März 1995 über den Bezug von Salz in den Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes, LGBI. 1995 Nr. 98, wird wie folgt abgeändert:

##### Art. 5 Abs. 2

2) Gegen eine Entscheidung der Landessteuerkommission kann binnen 14 Tagen ab Zustellung Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erhoben werden, wenn die Streitsache einen einmaligen Steuerbetrag von mindestens 1 000 Franken oder einen sich wiederholenden Steuerbetrag von mindestens 200 Franken betrifft. Das Beschwerderecht steht dem Steuerpflichtigen und dem Amt für Zollwesen zu.

## **II.**

### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

*gez. Hans-Adam*

*gez. Otmar Hasler*  
Fürstlicher Regierungschef